



**Entgeltordnung für die Benutzung des Grillplatzes im
Erholungswald Klingerhuf vom 10.03.1993, geändert durch
Ratsbeschluss vom 26.09.2001 und 29.06.2011**

Entgeltordnung für die Benutzung des Grillplatzes im Erholungswald Klingerhuf vom 10.03.1993, geändert durch Ratsbeschluss vom 26.09.2001 und 29.06.2011

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Grillplatzes im Erholungswald Klingerhuf vom 10.03.1993 wird hiermit aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung vom 04.07.2011 zur 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Grillplatzes im Erholungswald Klingerhuf vom 10.03.1993 tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 29.06.2011 beschlossene 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Grillplatzes im Erholungswald Klingerhuf vom 10.03.1993 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 04.07.2011

**Harald Lenßen
Bürgermeister**